

Personalarat Pankow

Sprechzeiten:

Donnerstag
von 10-16 Uhr

oder nach
Vereinbarung

Tel/Fax:
90295-5018

der LehrerInnen und ErzieherInnen/Fröbelstraße 17, 10405 Berlin H 9, Zi. 307

Informiert: 6 / 2011

15.09.2011

Funktionsstellen und Funktionen an Schulen – VV Zuordnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen,

Anfragen aus den Schulen wollen wir zum Anlass nehmen, Sie über Veränderungen bei der „..... Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin“ (siehe **VV Zuordnung**) zu informieren. Die VV Zuordnung regelt u.a. die Ausstattung von Schulen mit **Funktionsstellen** (Schulleiter/in SL, Stellvertr. Schulleiter/in SSL, Mittelstufenkoordinator/in MK, Oberstufenkoordinator/in OK, Fachbereichsleiter/in FBL, Fachleiter/in FL).

Leider erhalten Grundschulen außer den Schulleiter/-innenstellen und Stellvertreter/-innenstellen keine weiteren Funktionsstellen mit einer Vergütung oder mit Abminderungsstunden, obwohl auch an den Grundschulen die Arbeitsanforderungen und Belastungen (SAPh) in den vergangenen Jahren drastisch angestiegen sind. Der Personalrat wird sich dafür einsetzen, dass auch Grundschulen ähnlich wie Oberschulen weitere Funktionsstellen erhalten.

Ein **Geschäftsverteilungsplan** soll **auch an den Grundschulen** die im Rahmen der pädagogischen, fachlichen sowie organisatorischen Koordination anfallenden Aufgaben den Funktionsstelleninhabern/innen sowie den Lehrkräften (Funktionen) zuordnen. Die Verantwortlichkeit für die Erstellung des Geschäftsverteilungsplans liegt beim Schulleiter/ bei der Schulleiterin, wobei §79 Abs. 3 Nr. 9 Schulgesetz (**Grundsatzentscheidungen der Gesamtkonferenz**) zu beachten ist. Danach **entscheidet „die Gesamtkonferenz** der Lehrkräfte (...) mit einfacher Mehrheit insbesondere über (...) Vorschläge für (...) die innere Organisation der Schule, Grundsätze der Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool (Profilstunden, AG-Stunden... Anm. d. Verf.) (...), der Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben ...“.

Wir möchten daher die Kollegien dringend auffordern:

- **Nehmen Sie die Ihnen im Schulgesetz verbliebenen Beteiligungsrechte wahr! Wirken Sie mit an den Grundsatzentscheidungen!**
- **Fordern Sie ggf. Ihre Beteiligung an der Erstellung des Geschäftsverteilungsplans ein!**
- **Entscheiden Sie mit, für welche Funktionen für welchen Zeitraum Ermäßigungsstunden gewährt werden!**
- **Lassen Sie sich von Ihrer Schulleitung informieren, wie ihr Konzept zur Aufgabenverteilung und zur Personalentwicklung an der Schule aussieht!**

Mit freundlichen Grüßen

Streichardt
Vorsitzender